

## **Betriebskonzept Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“**

(alternativ: „Burgdorf / Lehrte / Sehnde / Uetze“)

### **- Diskussionsgrundlage 04.11.2010-**

#### **1. Grundlagen**

Zur Verbesserung des Beratungsangebots für ältere Menschen und deren Angehörige rund um das Thema „Pflege“ errichten die Städte Burgdorf, Lehrte und Sehnde sowie die Gemeinde Uetze gemeinsam den

#### **Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“.**

Die Kooperation und der Betrieb erfolgen auf Basis des Versorgungskonzeptes der Region Hannover vom....., der Landesrahmenvereinbarung vom 28.05.09 sowie dem Stützpunktvertrag zwischen der Region Hannover und den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen vom .....

Der Pflegestützpunkt verfügt über feste Anlaufstellen in Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze. Perspektivisch können weitere feste Anlaufstellen (z.B. in den Verwaltungsnebenstellen größerer Ortsteile) eingerichtet werden.

Der Betrieb des Pflegestützpunktes erfolgt durch qualifiziertes Personal, das von der Stadt Burgdorf gestellt wird.

Zusätzlich wird das seitens der Region Hannover geplante mobile Beratungsangebot für abgelegene Ortsteile in das Konzept mit einbezogen.

#### **2. Ziele und Aufgaben**

Ziel der Stützpunktarbeit ist die Sicherstellung einer wohnortnahen bzw. perspektivisch quartiersnahen sowie bedarfsgerechten Beratung im Sinne des § 92 SGB XI. Es sollen die bislang vorhandenen Beratungsangebote wie kommunale Seniorenberatung, Pflegeberatung gem. § 7 a SGB XI, Wohnberatung, Wohnwinkel u. v. m. gebündelt werden. Außerdem soll die Steuerung in der stationären Hilfe zur Pflege und das damit verbundene Fallmanagement dort verortet werden. Ziel ist es, den ratsuchenden Personen eine Anlaufstelle zu bieten, an der ihnen mit Rat und Tat geholfen wird. Es geht dabei neben der Herausgabe von allgemeinen Informationen und Adressen, auch Flyern und Seniorenratgebern, vor allem auch um die Organisation der notwendigen Hilfen. Insbesondere folgende Aufgaben fallen an:

- Beratung zu den Schwerpunkten Hilfe und Pflege sowie zur gerontopsychiatrischen Pflege
- Zusammenarbeit mit den Pflegeberatern der Pflegekassen
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern
- Hausbesuche in besonderen Fällen
- Fallbesprechungen im Rahmen des sog. „Care Management“
- Dokumentation
- Fortlaufende Beobachtung der Angebote und Veränderungen der örtlichen Altenhilfe (hierzu zählen auch Aufgaben aus den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kontaktpflege zu örtlichen Akteuren“)

Ein Schwerpunkt in der Stadt Burgdorf wird in der Verzahnung mit den Angeboten des „Burgdorfer Modells“ (Herstellung von Versorgungssicherheit im angestammten Wohnquartier) liegen.

### 3. Standorte der Anlaufpunkte

In jeder der vier Kommunen wird mindestens eine Anlaufstelle eingerichtet. Für die Einrichtung dieser Anlaufstellen (Bereitstellung geeigneter Räume) zeichnet jede der Kommunen selbst verantwortlich.

An folgenden Standorten werden feste Anlaufstellen des Pflegestützpunktes in kommunalen Räumen eingerichtet:

Stadt Burgdorf	Stadt Lehrte	Stadt Sehnde	Gemeinde Uetze
Rathaus I Marktstraße 55 31303 Burgdorf			
Raum xxx			
Tel.: 05136 / 898-xxx			

### 4. Beratungsangebot in den Anlaufpunkten

#### 4.1. Gesamtleistung i.S. des Stützpunktvertrages

Für den Pflegestützpunkt Burgdorfer Land setzt die Stadt Burgdorf 24,5 Mitarbeiterstunden m.d. Qualifikation für die Basisberatung i.S. Ziff. 4.2.1 ein.

Neben der qualifizierten Basisberatung (Ziff. 4.2.1) leistet der Pflegestützpunkt Burgdorfer Land administrative Arbeit, die überwiegend gebündelt in Burgdorf erfolgt.

#### 4.2. Qualifizierte Basisberatung:

4.2.1. Hauptamtliche Basisberatung i.S. des Stützpunktvertrag:

Die hauptamtliche Basisberatung wird von qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Qualifizierung des Personals entspricht den Vorgaben des § 4 Abs. 5 Landesrahmenvereinbarung bzw. wird ihnen im Verlauf der nächsten 12 Monate entsprechen.

Die Basisberatung von insgesamt 18,5h wird bedarfsgerecht in den Anlaufpunkten erbracht. Die Einzelheiten ergeben sich aus Ziff. 6.

4.2.2. ergänzende hauptamtliche Basisberatung

Interessiertes und bereits vorhandenes kommunales Personal, welches über eine der geforderten Grundqualifikationen verfügt, soll nach erfolgter Weiterbildung das oben genannte Beratungsangebot stundenweise und ggf. zu einzelnen Spezialthemen ergänzen.

Die Beratungsstunden können entweder auf das zu erbringende Stundenkontingent des Pflegestützpunktes (18,5 h bzw. 24,5 h) angerechnet werden oder erhöhen die Gesamtstundenzahl des Pflegestützpunktes.

4.2.3. Ehrenamtliche Basisberatung

Sofern ehrenamtlich tätige Personen an der Durchführung von Basisberatung Interesse haben, so ist dies möglich. Voraussetzung ist, dass sie über eine der erforderlichen Grundqualifikationen verfügen und bereit sind, sich weiterqualifizieren zu lassen

Sobald die notwendigen Qualifikationen vorliegen, kann ehrenamtlich Basisberatung durchgeführt werden; die Beratungsstunden erhöhen die Gesamtstundenzahl des Pflegestützpunktes. Alternativ können diese Stunden auch als Urlaubs- oder Krankheitsvertretung eingesetzt werden.

### 4.3. Sonstige Beratung

#### 4.3.1. sonstige ehrenamtliche Beratung

Es soll eine nachhaltige Einbeziehung von Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen erfolgen. Als kostenlose Serviceleistung wird daher allen ehrenamtlichen Leistungserbringern die Möglichkeit angeboten, themenspezifische und neutrale Sprechstunden im Pflegestützpunkt anzubieten.

Es ist beabsichtigt, z.B. folgende Ehrenamtliche einzubinden:

- Seniorenräte / -beiräte
- Ehrenamtliche Wohnberater
- Beratung durch weitere Akteure (z.B. Kirchen, Hospizstiftung, Frauen- und Mütterzentrum, Präventionsräte, etc.) und zu weiteren Themen (Demenz, Patientenverfügungen etc.).

Das Ausmaß ehrenamtlicher Fachberatung ist vom jeweiligen Engagement in der jeweiligen Kommune abhängig. Ziel ist daher auch der Erhalt und Stärkung engagementsfördernder Strukturen.

*Übersicht einzubindender ehrenamtlicher Akteure:*

Stadt Burgdorf	Stadt Lehrte	Stadt Sehnde	Gemeinde Uetze
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorenrat</li> <li>- Ehrenamtl. Rentenberatung</li> <li>- Frauen- u. Mütterzentrum</li> <li>- Hospizstiftung</li> <li>- AK Palliativmedizin</li> <li>- Ehrenamtl. Wohnberatung</li> </ul>	<i>(in Ausarbeitung)</i>	<i>(in Ausarbeitung)</i>	<i>(in Ausarbeitung)</i>

#### 4.3.2. Beratung durch gewerbliche Anbieter

Geplant ist, allen gewerblichen Leistungserbringern die Möglichkeit zu bieten, themenspezifische und neutrale Beratung als kostenlose Serviceleistung in den Anlaufstellen anzubieten.

Beispielsweise soll es ermöglicht werden, dass gewerbliche Leistungsanbieter mit Spezialkenntnissen auf einem bestimmten Fachgebiet (z.B. Palliativmedizin) entsprechende Kurse für pflegende Angehörige durchzuführen. Diese Serviceleistung muss wettbewerbsneutral angeboten werden.

*Übersicht der gewerblichen Leistungserbringer:*

Stadt Burgdorf	Stadt Lehrte	Stadt Sehnde	Gemeinde Uetze
<i>(in Ausarbeitung)</i>	<i>(in Ausarbeitung)</i>	<i>(in Ausarbeitung)</i>	<i>(in Ausarbeitung)</i>

#### **4.4. Beratungsangebot durch die Region Hannover**

##### 4.4.1. Mobiles Beratungsangebot

Ergänzend zur Beratung in den Anlaufpunkten plant die Region den Aufbau eines mobilen Beratungsangebots für ländlich geprägte Ortsteile.

Konzipiert und durchgeführt wird dieses zusätzliche Beratungsangebot durch die Region Hannover. Es wird eine enge inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Personal für die hauptamtliche Basisberatung erfolgen.

Der Fahrplan ergibt sich aus dem Konzept der Region Hannover.

##### 4.4.2. Unterstützung im Rahmen des „Burgdorfer Modells“

Für Burgdorf besteht die feste Absicht, eine enge Verzahnung zwischen Pflegestützpunkt und dem so genannten „Burgdorfer Modell“ (Herstellen Versorgungssicherheit im Quartier) herzustellen.

#### **4.5. Beratung durch die Pflegekassen**

Den Pflegeberatern der Pflegekassen wird es ermöglicht, in den Räumen des Pflegestützpunktes nach Terminabsprache Pflegeberatung durchzuführen.

**5. Stundenübersicht: zeitliche und örtliche Verteilung der Basisberatung**  
(unverbindliches Beispiel!)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
9.00 – 10.30 Uhr <b>(1,50 h)</b>			<b>Basis-beratung Lehrte</b>	<b>Basis-beratung Uetze</b>	<b>Basis-beratung Sehnde</b>	
10.30 – 12.00 Uhr <b>(1,50 h)</b>			<b>Basis-beratung Lehrte</b>	<b>Basis-beratung Uetze</b>	<b>Basis-beratung Sehnde</b>	
12.00 – 13.30 Uhr <b>(1,50 h)</b>						
13.30 – 15.00 Uhr <b>(1,50 h)</b>	<b>Basis-beratung Lehrte</b>					
15.00 – 16.30 Uhr <b>(1,50 h)</b>	<b>Basis-beratung Lehrte</b>	<b>Basis-beratung Burgdorf</b>		<b>Basis-beratung Burgdorf</b>		
16.30 – 18.00 Uhr <b>(1,50 h)</b>		<b>Basis-beratung Burgdorf</b>		<b>Basis-beratung Burgdorf</b>		
18.00 – 19.30 Uhr						

**6. Stundenpläne in den einzelnen Kommunen**

**6.1 Stundenplan Burgdorf**  
(unverbindliches Beispiel!)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
9.00 – 10.30 Uhr	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
10.30 – 12.00 Uhr	<i>-noch frei-</i>	Seniorenrat	<i>-noch frei-</i>	Seniorenrat	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
12.00 – 13.30 Uhr			Mittagstisch?			
13.30 – 15.00 Uhr	Rentenberatung	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
15.00 – 16.30 Uhr	Rentenberatung	<b>Basis-beratung</b>	<i>-noch frei-</i>	<b>Basis-beratung</b>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
16.30 – 18.00 Uhr	<i>-noch frei-</i>	<b>Basis-beratung</b>	<i>-noch frei-</i>	<b>Basis-beratung</b>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
18.00 – 19.30 Uhr	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>
19.30 – 21.00 Uhr	<i>-noch frei-</i>	z.B. Selbsthilfegruppe demenziell erkrankter Angehöriger	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>	<i>-noch frei-</i>

## 6.2 Stundenplan Lehrte, Sehnde und Uetze

In Ausarbeitung

### 7. Gesamtübersicht: Basisberatung durch qualifiziertes Personal (Wochenstunden)

Burgdorf	Uetze	Sehnde	Lehrte	Σ
 Basisberatung: 6,50 h	 3,00 h	 3,00 h	 6,00 h	18,5 h
Administration:  6,00 h				6,0 h
				<b>24,5 h</b>
<i>Mobile Beratung durch die Region (s. 4.4.1) - Pflege - Beispiel</i>				
 1,50 h	 1,00 h	 1,50 h	 1,50 h	5,50 h
Σ: 8,00 h (+ 6,00 h) Erf. Minimum: 5,25 h	4,00 h 3,25 h	4,50 h 3,25 h	7,50 h 6,75 h	<b>30,0 h</b> 24,5 h

<i>Mobile Beratung durch die Region (s. 4.4.1) - Wohnberatung - Beispiel</i>	 	 	 	 	2,5 h
<i>Ggf. ergänzende Basisberatung (s. 4.2.2)</i>					2,0 h
<i>Ggf. ehrenamtl. Basisberatung (s. 4.2.3)</i>					2,0 h
<i>Unterstützung zur Verzahnung (s. 4.4.2)</i>					??? (siehe Text 4.4.2)

36,5 h

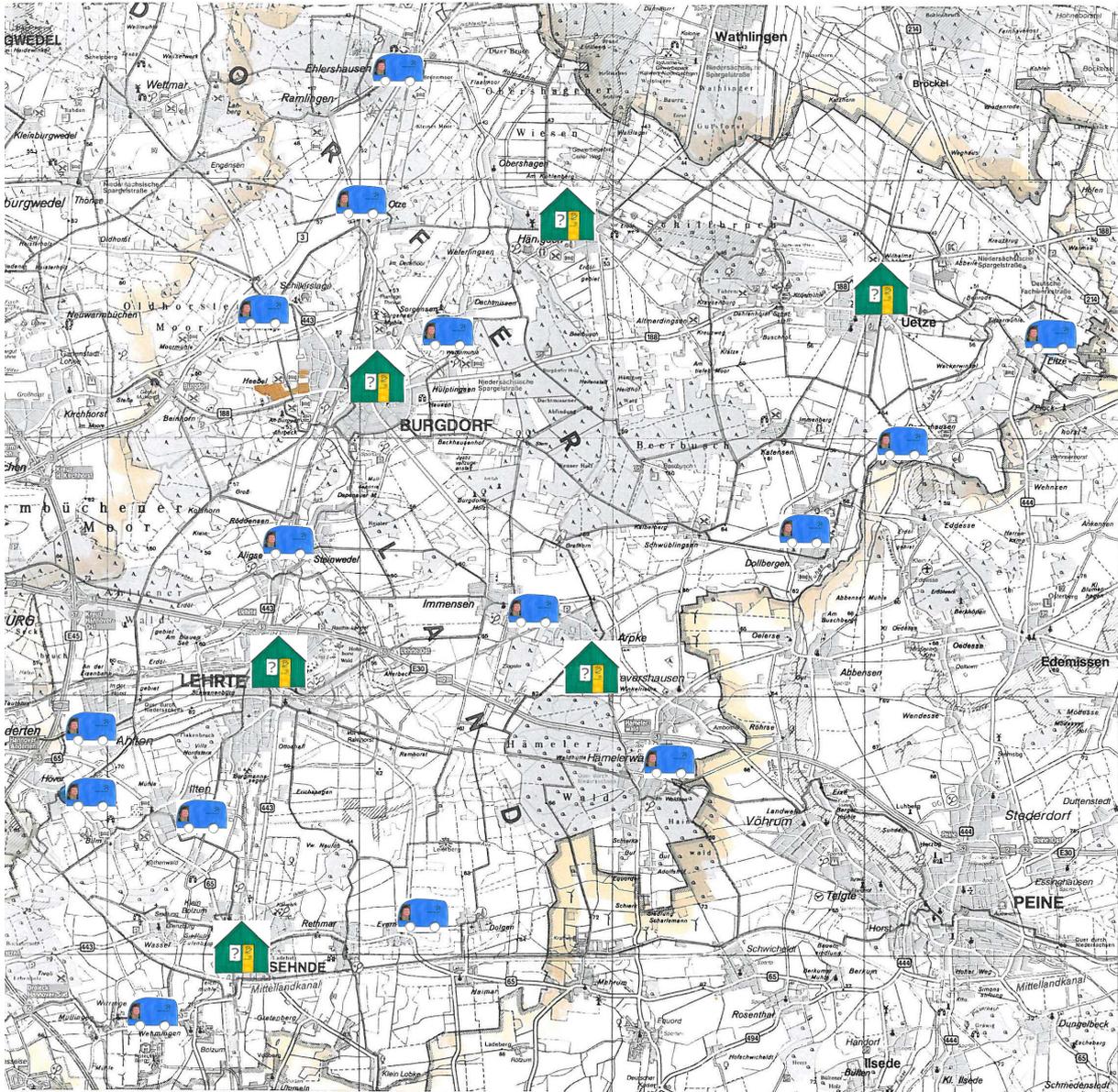
Legende:

-  = Woche durch Burgdorfer Personal – Beratung
-  = Woche durch Burgdorfer Personal – Administration
-  = Woche durch qual. vorh. Kommunales Personal oder qual. Ehrenamtliche
-  = Unterstützung durch die Region – mobile Beratung
-  = Unterstützung durch die Region – Einbindung PSP in Burgdorfer Modell

In der Summe ergibt sich ein wesentlich größeres Beratungsangebot, als gemäß Stützpunktvertrag und Versorgungskonzept der Region erforderlich wäre. Hierdurch und durch die Vielzahl der Anlaufstellen sowie die verkehrsgünstige Lage ergibt sich das Potential, dass der Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ auch die an sein Gebiet angrenzenden Bereiche mitversorgen kann.

Aufgrund bestehender regionaler Verflechtungen (s.a. EZH-Konzept Burgdorf; Integriertes Stadtentwicklungskonzept Burgdorf; Pendlerdaten; Wanderungsbewegungen) wird der Pflegestützpunkt „Burgdorfer Land“ auch tatsächlich eine wesentlich größere Zahl von Menschen erreichen, als in seinem eigentlichem Einzugsgebiet leben.

Insofern ist das größere Beratungsangebot auch zweckdienlich.



(Beispielhafte und unverbindliche mögliche Verortung des Beratungsangebots)

Legende:



= feste Anlaufstelle mit wöchentlicher Beratung (in Burgdorf perspektivisch täglicher Beratung)



= mobile Anlaufstelle (derzeitiger Stand: Beratung monatlich)